

B) Neue Auflagen.

- 1) **Geschichte der Päpste** seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Ludwig Pastor, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck. **Zweiter Band:** Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius II. bis zum Tode Sixtus IV. Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1894. Herder'sche Verlagshandlung. LIII u. 796 S. Gr. 8°. Preis brosch. M. 10.— = fl. 6.—; gebd. M. 12.— fl. 7.20.

Berdiente schon die erste Auflage des zweiten Bandes der Geschichte der Päpste den ungetheilten Beifall und das einstimmige Lob all derer, die ohne Vor-eingenommenheit und Parteiinteresse den statlichen Band kritisch beurtheilten, so gebürt diese Anerkennung in noch höherem Grade dieser vermehrten und verbesserten zweiten Auflage. Die zuverlässige und für den tüchtigen Historiker unerlässliche Grundlage des mühevollen Quellenstudiums hat in dieser Neugestaltung des Werkes an Ausdehnung und Tiefe gewonnen. Der Kreis der einschlägigen Literatur wurde bedeutend erweitert und allseitig verwertet. Besonders müssen wir die höchst instructiven Anmerkungen dieser neuen Auflage hervorheben; sie enthalten nicht selten eine schlagende Widerlegung traditioneller falscher Geschichtsauffassung und tendenziöser Entstehung historischer Wahrheit. Es ist uns nicht vergönnt, einzelne, in der That glänzende Partien dieses classischen Werkes hervorzuheben; auch würde es schwer fallen, gewissen, wahrhaft classischen Exposés vor anderen den Vorzug zu geben. Im allgemeinen sei nur das gesagt, dass die beste Rechtfertigung des Papstthums, seine siegreichste Vertheidigung, in der unparteiischen Forschung und Darlegung seiner Geschichte besteht. Den Beweis hat der Verfasser durch sein epochenmachendes und vielbewundertes Buch, das jetzt in neuer Form erschienen ist, unwiderrufbar gefestet. Für den kostbaren Anhang mit 148 ungedruckten Atenstücken und archivalischen Mittheilungen wird der gebildete und zu selbständiger Forschung geneigte Leser dem verehrten Herrn Verfasser Dank wissen. Das „Nachwort“ zur Abwehr ist eine durch die Gehässigkeit und Scandalhucht „altkatholischer Kritik“ hervorgerufene treffliche Beleuchtung jener, die in ihrer pronomierter Parteistellung sich um das achte Gebot nicht mehr zu kümmern scheinen. Auch hier zeigt sich wieder des Verfassers maßvolle Besonnenheit und ruhige Objectivität.

Klagenfurt.

Professor P. Heinrich Hegggen S. J.

- 2) **Gesetze und Verordnungen in Cultussachen**, erläutert durch die Motiven- und Ausschussberichte der wichtigeren Reichsgesetze, die Entscheidungen des k. k. Verwaltungs-Gerichtshofes, des k. k. Reichsgerichtes und des obersten Gerichtshofes. Von Dr. Burkhard. Dritte, ergänzte Auflage. Zwei Bände. Wien. 1895. Manz, k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis brosch. 5 fl., gebd. 6 fl.

In diesen zwei Bänden ist alles enthalten, was seit 1867 in Oesterreich auf kirchenpolitischen Gebiete gesetzlich bestimmt worden ist: Allgemeine Rechte der Staatsbürger. Religions-Gesellschaften. Interconffessionelle Verhältnisse. Kirche und Ch. Kirche und Schule. Wehrpflicht der Priester. Katholische Kirche. Evangelische. Griechische. Neuherrere Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Vermögensrecht. Religionssondbiträge. Congrua. Kirchliche Baulast. Theol. Lehranstalten.

In den Entscheidungen offenbart sich die amtliche Handhabung der Gesetze sowie die Interpretation derselben. Es liegt auf der Hand, dass der Besitz eines solchen Werkes für viele nothwendig, für viele wenigstens sehr nützlich ist.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.